

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten

Zu TOP 2 unter Zuladung des Ausschusses für digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit

53. Sitzung
18. Mai 2015

Beginn: 14.03 Uhr
Schluss: 16.20 Uhr
Vorsitz: Frank Jahnke (SPD)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|---------------------------------------|
| a) | Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses Bericht
RBm-SKzl-Kult – V C 1 Bi – vom 26.09.2014
Rote Nummer 0946 B
Fortschrittsbericht zur Digitalisierung von
Kulturgut | 0171
Kult
Haupt |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Digitalisierung von Kunst- und Kulturgütern und
Auswirkung auf die Urheber und Künstler
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU) | 0172
Kult |

Hierzu: Anhörung

Vorsitzender Frank Jahnke: Wir haben dazu die Mitglieder des Ausschusses für digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit eingeladen – herzlich willkommen! – Der Bericht zu 2a) wurde uns vom Hauptausschuss mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Als Anzuhörende begrüße ich: Frau Barbara Fischer von „Wikimedia Deutschland e. V.“, von der wir bereits vorab eine Stellungnahme bekommen haben; Herrn Prof. Thorsten Koch, Leiter von „digiS – Servicestelle Digitalisierung Berlin“; Herrn Christian Mothes, kommissarischer Direktor und Vorstand der „Stiftung Stadtmuseum Berlin“, in Begleitung von Herrn Sebastian Ruff; Herrn Prof. Günther Schauerte, stellvertretender Vorstandssprecher der „Deutschen Digitalen Bibliothek“ und Vizepräsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, begleitet von Frau Dr. Ellen Euler, der stellvertretenden Geschäftsführerin der „Deutschen Digitalen Bibliothek“; und Frau Gabriele Schulz, stellvertretende Geschäftsführerin des „Deutschen Kulturrates e. V.“, die Herr Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des „Deutschen Kulturrates“ vertritt, der verhindert ist – herzlich willkommen!

Wird von den antragstellenden Fraktionen eine Begründung zu 2b) gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir sofort in die Anhörung einsteigen. – Da wir von mehreren Institutionen teilweise zwei Vertreter dahaben und die Runde sowieso schon relativ groß ist, muss ich darauf hinweisen, dass möglichst immer nur ein Vertreter für eine Institution das Wort ergreift und für Nachfragen zur Verfügung steht und dass eine Stellungnahme pro Institution fünf Minuten nicht überschreitet, was sonst unseren Zeitrahmen sprengen würde.

Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird – das ist der Fall. Dann kommen wir zur Anhörung, und ich gebe zunächst Frau Fischer das Wort – bitte schön!

Barbara Fischer (Wikimedia Deutschland e. V.): Vielen Dank, Herr Jahnke! – Einen schönen guten Tag allen Mitgliedern des Ausschusses für kulturelle Angelegenheiten, Herrn Kulturstaatssekretär Renner und den Mitgliedern der Verwaltung! – Vielen Dank, dass ich hier sein darf! Ich möchte hier keine trockene Stellungnahme verlesen, sondern lieber als Berlinerin und Kuratorin für Kulturpartnerschaften bei Wikimedia Deutschland in Erinnerung rufen, was den Berlinern stets geholfen und Wikipedia großgemacht hat: „Be bold!“ – Sei mutig! Das ist eines der Grundprinzipien aller Wikipedianer der Welt. Denn es gehört schon Mut dazu, sich auf das Wagnis einer gemeinschaftlich geschriebenen Enzyklopädie einzulassen, auf ein zugängliches, freies und für jeden offenes Wissensportal in 285 Sprachen – allein in 60 Sprachen zum Brandenburger Tor. Wikipedia ist allgegenwärtig – Meyers Konversationslexikon ist Geschichte. Wie konnte es dazu kommen? – „Be bold!“ ist die Antwort. Mut ist das eine, feste Fundamente das andere.

Drei Säulen tragen die Wikimedia-Projekte, zuerst die Freiwilligen: Sie stellen ihre Zeit, ihr Knowhow und ihr Engagement in den Dienst für das freie Wissen. Dann der freie Zugang: Wikipedia kann kostenlos und ungestört von Werbung von allen genutzt und weiterverwendet werden. Und schließlich die dritte Säule des Erfolgs: Das sind freie Lizenzen. – Keine Angst, jetzt folgt kein Vortrag zum Urheberrecht! Nur so viel: Je einfacher es ist, digitalisierte Inhalte im Netz weiterzuverwenden, desto öfter passiert das. Je häufiger die Inhalte verwendet werden, desto sichtbarer werden auch die Institutionen dahinter, desto umfassender können diese Inhalte zu Rohstoffen für neue Kreationen werden, und desto reicher werden wir als

Gemeinschaft in der Vielfalt der kulturellen Praxis. Besonders leicht ist die Weiterverwendung, wenn die Nachnutzung klar geregelt ist. Bestehen Zweifel, können digitalisierte Werke legal nicht benutzt werden, dann findet das Bild keinen Eingang in den Wikipedia-Artikel, und die App, die zeigen will, wo man im Rollstuhl durch Berlin fahren kann, kann die Karte mit dem Copyright-Zeichen nicht verwenden. Und der Zwitscherwecker, von dem Sie in den Unterlagen schon gelesen haben, bliebe stumm, wenn das Museum für Naturkunde die Tierstimmen nicht frei nachnutzbar lizenziert hätte. Die Creative-Commons-Lizenzen bieten für die Kennzeichnung frei nachnutzbarer Inhalte international anerkannte und vor allem maschinenlesbare Standards.

In den Wikimedia-Projekten verwenden wir für urheberrechtlich geschützte Inhalte die Lizenzen CC0 – Nachnutzung ohne Einschränkungen –, CC BY – Nachnutzung unter Nennung der Lizenz und des Urhebers – sowie CC BY-SA – wie oben und zudem Weitergabe unter denselben Bedingungen. Für Werke, die gemeinfrei sind, da ihre Urheber vor 1945 gestorben sind, kann die Kennzeichnung „Public Domain“ verwendet werden. – Diese vier Kennzeichnungen sind frei und erlauben die Nachnutzung. Dann kommt das Bild in Wikipedia, die Karte in die App und der Zwitscherwecker zwitschert wieder. – So viel, um verständlich zu machen, warum ich Sie auffordere: **Be bold!**

Die Digitalisierung des kulturellen Erbes und der gegenwärtigen Kulturgüter läuft. Das Land Berlin fördert diese Digitalisierung, und das ist gut so. Aber ist Berlin dabei auch mutig? Was ist denn die Aufgabe von Bibliotheken, Museen und Archiven? – Sammeln, bewahren, vermitteln, werden Sie antworten. Ich möchte hinzufügen: In einer digitalen Umgebung ist dies nicht nur leichter, sondern ermöglicht zudem die geforderte Teilhabe in größerem Umfang. Es gibt meines Erachtens vier Arten der Teilhabe – bekannt sind die Rezeption und die Bildung. Neu hinzu kommen die aktiv-beitragende Teilhabe im Sinne von „Citizen Science“ und schließlich die kreativ-schaffende Teilhabe, die neue Anwendungen hervorbringt. Voraussetzung vor allem für die dritte und vierte Form der Teilhabe ist die offenere Weiterentwicklung der Berliner Erklärung von 2003: freie Lizenzen ohne Einschränkungen. Dazu braucht es Ihren politischen Mut, sich für wirklich freie Digitalisate einzusetzen – natürlich mit einer Attributierung, aber ohne Einschränkungen wie „Nur für nichtkommerzielle Zwecke“. Diese Einschränkungen behindern die Teilhabe, wie oben ausgeführt.

Wie buchstabieren Sie heute die Berliner Mischung? – Potenziell Petabytes im kulturellen Erbe, eine lebendige Kulturszene, die Teile ihrer Produktion frei zugänglich machen kann, und ein wahrer Bienenkorb an Menschen, die digital ticken. Die Nerd-Dichte in Berlin ist sehr hoch. Sie können anderen den Zugang zur Kultur öffnen – denen, die heute noch gelangweilt an der Museumsinsel vorbeibrettern, die noch nie die Oper von innen sahen und die eher Lust haben, die Lochmuster historischer Notenwalzen in Strickmuster zu verwandeln, als mechanische Klaviere aus der Ferne zu betrachten. Coding da Vinci – in Ihren Unterlagen erwähnt – lädt Sie ein, diese Berliner Mischung dank freier Lizenzen zu erleben. Schätze und Schatzsucher sind in Berlin an einem Ort, ungefähr so, wie im Ruhrpott vor 100 Jahren Kohle und Konstrukteure. **Be bold!** – Seien Sie mutig für Berlin, verehrte Abgeordnete, und fordern Sie in jedem Digitalisierungsprojekt, das das Land Berlin finanziert, die konsequente Verwendung von wirklich freien Lizenzen! Glauben Sie mir: Es ist eine erprobte Erfolgsformel. – Danke!

Vorsitzender Frank Jahnke: Vielen Dank, Frau Fischer! – Jetzt hat Herr Prof. Koch das Wort.

Prof. Dr. Thorsten Koch (digiS – Servicestelle Digitalisierung Berlin): Vielen Dank für die Einladung! Ich habe keinen Text vorbereitet. Ich habe den Fortschrittsbericht gelesen und fand ihn sehr gut. Die Zusammenfassung ist: Es läuft gut. – Das ist umfänglich so. Wir haben inzwischen über eine halbe Million Objekte digitalisiert, über 100 000 Minuten. Das geht alles eigentlich einen guten Weg. Wir haben auch eine sehr gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Ich möchte ein paar Details herausgreifen, zunächst zum Stadtmuseum, weil es gerade hier ist: Sie sind von Anfang an dabei und haben eine riesige Sammlung. Wir haben da immer wieder Projekte herausgenommen und neue Sachen probiert wie Coding da Vinci – das macht wirklich Spaß. Es gibt auch kleinere Einrichtungen wie das Georg-Kolbe-Museum, das das erste ist, bei dem wir die Chance haben, 2016 fertig zu werden. Beim Stadtmuseum sehe ich keinen Zeitpunkt, an dem wir alles komplett digitalisiert haben werden. Aber beim Georg-Kolbe-Museum ist 2016 alles digital da und kommt dann auch ins Netz.

Zu dem, was ich gerade gehört habe: Was uns am meisten aufhält, das am Ende ins Netz zu bringen, ist tatsächlich das Urheberrecht. Ich gebe Ihnen ein ganz einfaches Beispiel: Sie gehen zu IKEA und kaufen ein Glas. Das können Sie an die Wand schmeißen – kein Problem! Aber ein Foto davon ins Internet zu stellen – das dürfen Sie nicht. Wenn das ein Industriedesigner gemacht hat, dann gibt es eine VG Wort oder Bild. Die schreibt Sie sofort an; für jedes einzelne Bild müssen Sie einen langen Fragebogen ausfüllen und Geld bezahlen. Und stellen Sie sich vor, Sie haben ein Museum mit irgendwelchen Alltagsobjekten: Bei jedem Ding laufen Sie Gefahr, dass Sie Rechteinhaber oder Erben von Rechteinhabern oder sonst etwas haben. – Ich möchte das Thema nicht vertiefen und gebe es an die DDB weiter, die daran im Zweifel noch mehr Spaß hat als wir, weil wir noch etwas überschaubarer sind. Aber das stört uns am meisten: Zeitgenössische Filme oder Videos ins Netz zu bringen, ist nahezu hoffnungslos. Wir und die Institutionen würden gerne, aber es geht einfach nicht, und das ist an dieser Stelle keine Frage der Digitalisierung.

Ansonsten kann ich nur wieder für die Verstetigung von „digiS“ werben. Wir kriegen das Kolbe-Museum 2016 fertig, aber wenn wir in dem Tempo weitermachen, mit dem wir im Augenblick arbeiten, ist das nicht gerade eine Ewigkeitsaufgabe, aber es wird sehr lange dauern. Denn es gibt sehr viel zu digitalisieren. Ich habe im Moment vier Mitarbeiter, auf die ich total stolz bin und die einen super Job machen. Aber sie haben immer nur befristete Verträge und wissen im Dezember nicht, ob sie im Januar noch einen Job haben. Das ist für mich und für sie noch viel mehr auf Dauer belastend. Ich kann also nur appellieren, das zu verstetigen, denn wenn wir als Stadt digital werden wollen, muss das kontinuierlich weitergehen. Es ist noch eine große Aufgabe, bis wir die alten Sachen alle digitalisiert haben.

Wenn Sie mich fragen, was man machen könnte, um noch mehr zu digitalisieren, dann ist es nicht so, dass ich mir mehr Geld wünsche. Das ist nämlich gar nicht das Problem. Das Problem ist: Wir machen Projektförderung. Wir haben einen klaren Auftrag und sind sehr anspruchsvoll mit unseren Projekten. Wir fördern aber nur das Zusätzliche zum Digitalisieren und machen keine Grundausstattung. Bei ganz kleinen Museen, die einen Mitarbeiter haben, ist die Frage: Wann soll der das machen? – Denn wir bezahlen das ja nicht alles. Es ist für die

anstrengend, bei uns mitzumachen. Das macht zwar Spaß, ist schön und hat ein tolles Ergebnis, aber das kann man nicht mal so nach dem Motto machen „Ihr kriegt einen Haufen Geld, und alles wird bezahlt“. Denn dazu fordern wir zu viel an Eigenbeteiligung. Insofern muss man sagen: Was jetzt läuft, hat einen vernünftigen Umfang. Man kann noch mehr machen, aber dann muss man es anders strukturieren. Wie wir das jetzt machen, läuft es wirklich sehr gut. Die Museen oder die Einrichtungen tun das, was sie können. Wir fördern und begleiten das und machen Workshops und alles Mögliche. Aber das macht halt Arbeit; das sind zusätzliche Aufgaben, die sie haben, und das ist wirklich nicht leicht für sie. Wir sind einige schwer angegangen, weil wir mit dem Ergebnis nicht zufrieden waren. Aber da sitzt halt keiner, und das macht das ein bisschen schwer. Insofern kann ich nur appellieren: Meiner Meinung nach läuft das alles sehr gut – lassen Sie uns so weitermachen! – Vielen Dank!

Vorsitzender Frank Jahnke: Vielen Dank, Herr Prof. Koch, auch für die Kürze des Beitrags! – Jetzt Herr Mothes bitte!

Christian Mothes (Stiftung Stadtmuseum Berlin): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Stiftung Stadtmuseum Berlin nimmt, wie Herr Prof. Koch schon erwähnt hat, von Anfang an am Programm der Digitalisierung teil. Wir sind dafür sehr dankbar, weil dies die eigenen Bemühungen des Museums, zum Beispiel in Kooperation mit Hochschulen oder Literaturarchiven partiell Zusammenarbeit zu suchen und Digitalisierung voranzubringen, mit einem großen Schub versehen hat. Man muss aus Sicht unseres Museums feststellen, dass dieses Programm der Digitalisierung einen völlig neuen Schwerpunkt in der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen gesetzt hat, die in der Sammlung selbst tätig sind. Die Erfolge sind für uns nicht an der Anzahl oder Rate abzulesen. Wir machen das ja nicht als Selbstzweck, um unsere Datenbank zu füllen, sondern wir suchen neue Wege, um die Informationen an unser Publikum, die Besucher von Ausstellungen und die Nutzer der Museumseinrichtungen zu bringen. Dank der Förderung aus dem digiS-Programm haben wir hier neue Wege beschritten, die wir uns sonst nur in einer fernen Zukunft hätten leisten können, zum Beispiel 360-Grad-Aufnahmen von Museumsobjekten, die man sich am Bildschirm aufrufen kann, um Details zu studieren, was sonst nur mit der Nase am Objekt möglich wäre.

Die Folgen des Digitalisierungsprojekts sind nicht nur die hohe Anzahl von Digitalisaten, sondern auch etwas, was Sie im Ausstellungsprogramm des Stadtmuseums verfolgen können: Die gerade zu Ende gegangene Ausstellung zu Harry Croner im Märkischen Museum war ein Projekt, bei dem ein fotografischer Nachlass nahezu komplett digitalisiert wurde. Wir machen dem Publikum auch in unserem Internetauftritt aufgrund der Ergebnisse des Digitalisierungsprogramms zusätzliche Angebote. Es gibt auch Thementouren, wo man sich in unserem Webauftritt zu einem Thema durchklicken kann, und die Nachfrage und die Benutzerquote sind sehr hoch. Wir stellen auch fest, dass die Stellung von Fotovorlagen natürlich kein Riesengeschäft ist, es aber nach und nach eine steigende Nachfrage gibt. Die Wirkung kommt also beim Publikum an.

Wir haben große Erfolge mit den Dingen, die wir zusätzlich zu den Dingen, die man in einem Museum erwartet, ans Publikum bringen. Das sind nicht nur digitale Vorlagen, sondern das geht hin zu Virtual-Reality-Projekten, an die wir uns heranwagen, denn im Moment gibt es in unserem Museum noch niemanden, der da auf lange Erfahrungen zurückgreifen kann. Ich würde es als sehr gut empfinden, wenn dieses Programm fortgesetzt werden könnte.

Da ich nicht nur der Sprecher der Sammlung des Stadtmuseums bin, sondern auch für Haushaltsdinge die Verantwortung trage, muss ich an dieser Stelle noch einen kleinen Aspekt einfügen: Mit dem Programm der Digitalisierung ist unsere Serverkapazität praktisch an den Rand der Leistungsfähigkeit gebracht worden. Im Lauf der Förderperiode mussten wir hinsichtlich der Gewährleistung der Datensicherheit und des Erhalts der Digitalisate über 60 000 Euro im IT-Bereich nachschießen. Das ist eine Begleiterscheinung, an die wir zu Beginn des Projekts noch nicht gedacht haben, und wir werden das parallel bei unseren Haushaltsdingen immer berücksichtigen müssen. – So weit erst einmal; vielen Dank!

Vorsitzender Frank Jahnke: Vielen Dank, Herr Mothes! – Jetzt Herr Prof. Schauerte bitte!

Prof. Dr. Günther Schauerte (Deutsche Digitale Bibliothek): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Staatssekretär! Ganz herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier sprechen zu können! Ich möchte zunächst eine kurze Einleitung über den Hintergrund dessen geben, was die Deutsche Digitale Bibliothek ist, bis ich dann auf die Verbindung zu digiS und der digitalen Agenda in Berlin zu sprechen komme: Man muss einfach wissen, dass 2005 sechs europäische Staatspräsidenten und Regierungschefs an die EU-Kommission herangetreten sind, eine öffentlich getragene europäische Antwort auf die international mehrheitlich privatwirtschaftlich getragenen Datenbanken, Suchmaschinen usw. für den Kulturbereich zu finden. Aus dieser Initiative heraus ist auf europäischer Ebene der Beschluss gefallen, die Europeana, also das europäische Kulturportal, zu installieren. Teil dieses Beschlusses war, dass in jedem EU-Mitgliedstaat eine nationale Sammelstelle und technische Vorhaltungen geschaffen werden, um die Dateneinsammlung und -weitergabe an die Europeana zu leisten. Dies ist für die Deutschland die Deutsche Digitale Bibliothek, beschlossen durch einen Vertrag zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern am 2. Dezember 2009. Die Deutsche Digitale Bibliothek hat ihren Probetrieb im November 2012 aufgenommen und nach einer Testphase von knapp anderthalb Jahren den Regelbetrieb im April 2014.

Heutzutage haben wir etwa 12,5 Millionen Objekte in unserer Datenbank. Wir rechnen, dass wir das bis Ende des Jahres auf etwa 20 Millionen ausbauen können. Ebenso wichtig ist, dass wir gegenwärtig täglich 5 000 echte Besuche – also keine oberflächlichen Klicks – haben, was sich auf etwa 2 Millionen Besuche im Jahr datiert. Was die Kultureinrichtungen angeht, so werden hier immer ominöse Zahlen genannt, die ich ungern wiederholen möchte. Es ist eine mittlere fünfstellige Summe in Deutschland. Von diesen liefern gegenwärtig etwa 190 Einrichtungen – und weitere über 2 000 stehen bei uns schon in der Pipeline –, um mit ihren Digitalisaten und Metadaten die Deutsche Digitale Bibliothek anzureichern. Mit der Deutschen Digitalen Bibliothek sind erstmals alle Gedächtniseinrichtungen – Bibliotheken, Archive, Museen, Medien- und Filmeinrichtungen, die Denkmalpflege usw. – unter einem Portal versammelt. Entsprechend profitieren auch alle Einrichtungen davon, weil durch die Anreicherung von Daten im Zug der Suche auch Verweise auf die eigenen Einrichtungen erzeugt werden, die üblicherweise sonst nicht gelängen – das ist mittel- und langfristig also eine Steigerung der Attraktivität, der Reichweite und der Bekanntheit der Einrichtungen. Durch die öffentliche Finanzierung von Bund und Ländern – das ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die gegenwärtig mit 1,3 Millionen Euro vom Bund und 1,3 Millionen Euro von den Ländern über die KMK finanziert wird – wird ein verlässlicher und unbeschränkter Zugang zu Kultur und Wissen geschaffen, eine kostenfreie Teilhabe ohne lästige Begleiterscheinung wie Werbung usw.

Dieser Bereich – wir haben es eben von Herrn Koch gehört – benötigt eine klare Perspektive und Planungssicherheit, und zwar durch eine Skalierung, eine Kaskade, die auf nationaler Ebene, auf Länderebene, auf kommunaler Ebene besteht. Die Deutsche Digitale Bibliothek ist das nationale Portal, schafft mit ihren Netzwerken Standardisierung, den einheitlichen Auftritt und die Weitergabe an die Europeana, braucht auf der anderen Seite aber die Zuarbeit von Aggregatoren auf Landesebene. Entsprechend sind Einrichtungen wie digiS außerordentlich segensreich, um das Ganze zu befördern. Eben habe ich gesagt, 2 000 Einrichtungen seien in der Pipeline. Sie kommen unter Umständen mit völlig unterschiedlichen Datenformaten, Inhalten und Fragen zum Urheberrecht und zur Verwertung auf einen zu, was vor Ort in der Kenntnis der Spezifika wesentlich besser zu regeln ist als an einer zentralen Stelle. Das ist in der föderalen Struktur, wie sich die DDB versteht, ganz ausdrücklich natürlich auch gewünscht.

Berlin spielt in diesem Zusammenhang bei der Unterstützung von Digitalisierungsvorhaben eine ganz bedeutende Rolle, zunächst – wir haben es eben gehört – bei der Unterstützung von Einrichtungen, die sich das sonst mangels Ressourcen gar nicht leisten könnten. Ich kann ruhig sagen, dass Berlin damit eine Vorbildfunktion gegenüber anderen Bundesländern einnimmt. Zur Achillesferse des Ganzen gehört, dass man mit dem Damoklesschwert leben muss, dass das Ganze endlich ist. Für die Deutsche Digitale Bibliothek darf ich feststellen: Gerade in der letzten Woche hat die Amtschefkonferenz der KMK festgestellt, dass es sich hier um eine dauerhafte öffentliche Aufgabe handelt, die entsprechend gefördert werden sollte. Es ist unsere Bitte an Sie, dies auf Landesebene entsprechend zu beherzigen.

Die Mittel, die in Berlin eingesetzt werden, werden aus unserer Sicht sehr gezielt und effektiv eingesetzt. Auch die Form des Wettbewerbs halten wir für sehr sympathisch – das fordert und fördert ganz entschieden. Ein Problem, das sich bei Ihren Fragen und dem Hinweis von Frau Fischer eben ergeben hat, ist das Problem der Lizenzierung der Daten. Da haben wir selbst enorme Probleme: Eine Bundeseinrichtung, das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, die bekanntermaßen erst nach 1945 beginnen kann, fällt völlig in das „digital dark age“ hinein, weil im Grunde genommen alle zu veröffentlichenden Digitalisate wie Bilder mit Urheberrechten oder Verwertungsrechten Dritter behaftet sind. Eine solche Situation kann auf Dauer für das, was wir als Kulturrepräsentanz des Staates und der Länder betreiben, nicht gutgehen, und wir bitten Sie ganz entschieden, uns bei diesem Prozess zu unterstützen, damit wir da Lösungen haben. – Ich will nicht weiter auf die Urheberrechte eingehen, denn ich habe eine sehr kompetente Kollegin, Frau Euler, an meiner Seite, die dazu in der Aussprache gerne noch zu Antworten bereitsteht. – Vielen Dank!

Vorsitzender Frank Jahnke: Danke schön, Herr Prof. Schauerte! – Jetzt haben wir noch Frau Schulz vom Deutschen Kulturrat. – Bitte schön!

Gabriele Schulz (Deutscher Kulturrat): Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von mir herzlichen Dank für die Einladung! Der Deutsche Kulturrat ist der Spitzenverband der Bundeskulturverbände. Bei uns sind Verbände der Künstler, der Kulturwirtschaft, der Kultureinrichtungen sowie der Kulturvereine aller künstlerischen Sparten Mitglied, angefangen bei Musik über darstellende Kunst, Film usw. – Sie merken schon an der Struktur, dass der Deutsche Kulturrat stets bestrebt ist, die unterschiedlichen Interessen auszutarieren und daraus seine Stellungnahmen zu erarbeiten. So arbeiten wir derzeit an einer umfänglichen Stellungnahme zur Digitalisierung des Kulturerbes und versuchen, in dieser Stellungnahme genau die unter-

schiedlichen Interessen, die auch hier bereits angeklungen sind, unter einen Hut zu bringen. Natürlich ist es für jede Kultureinrichtung sehr attraktiv, wenn ihre Inhalte im Netz zugänglich sind, wenn sich potenzielle Nutzer das im Vorfeld angucken können und wenn sie darauf aufmerksam werden. Der Antrag aber, der heute zur Aussprache steht, heißt „Digitalisierung von Kunst- und Kulturgütern und Auswirkungen auf die Urheber und Künstler“. Das Urheberrecht ist ja kein Selbstzweck, sondern dient dazu, dass die Urheber einen ökonomischen Nutzen aus der Verwertung ihrer Werke ziehen können, und zwar nicht nur die Urheber, sondern natürlich auch die Unternehmen der Kulturwirtschaft. Die wenigsten Urheber verwerten ja ihre Werke direkt und unmittelbar, sondern die meisten arbeiten mit einem kulturwirtschaftlichen Unternehmen wie einem Verlag oder einer Galerie zusammen, und wenn ich an die Filmproduktion denke, dann ist das ein außerordentlich arbeitsteiliger Prozess, und praktisch alle Teile dieser Verwertungskette möchten davon leben. Daraus ergeben sich letztendlich die Restriktionen in der freien Verfügbarkeit von Werken.

Herr Koch hat eben zu Recht kritisch angemerkt, dass seine Mitarbeiter befristet tätig sind. Aber sie bekommen natürlich ein Entgelt für ihre Arbeit, ganz selbstverständlich. Auch im Stadtmuseum ist es so, dass die Menschen ein Entgelt bekommen, und ich habe eben gehört, dass noch zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen, um das technisch zu machen. Das ist ganz selbstverständlich. Aber genauso selbstverständlich will natürlich auch der Urheber ein Entgelt dafür haben, wenn seine Werke genutzt werden – das ist der Kern der Frage. Natürlich kann jeder seine Werke frei ins Netz stellen; dem steht nichts entgegen. Wenn ich meinen Roman, mein Gedicht oder Sonstiges gern verschenken möchte, stelle ich das ins Netz – wunderbar! Das steht jedem offen. Wenn jemand seine Bilder frei ins Netz stellen möchte, kann er das tun. Wer seine Musik ins Netz stellen möchte, kann das machen. Er hat dann allenfalls Probleme mit der GEMA, die seine Rechte dann nicht wahrnimmt und er beispielsweise nicht vom Kneipenrecht profitieren kann. Aber das ist die Entscheidung eines Urhebers. Die Mehrzahl der Urheber hat durchaus ein Interesse daran, dass sie aus der Verwertung ihrer Werke einen Nutzen ziehen. Daher ist es sicherlich – und da stimme ich meinen Vorrednern absolut zu – teilweise eine Mühsal, die Rechte dafür zu erlangen, insbesondere was zeitgenössische Werke angeht. Ich kann selbst berichten: Wir geben eine Zeitung heraus, und inzwischen ist die Bildrecherche aufwendiger als die Textrecherche. Da müssen diejenigen, die dafür verantwortlich sind, sicherlich noch einiges tun, damit das einfacher wird. Aber ich glaube, dass es sehr wichtig ist, dass die Urheber und Künstler, die namentlich erwähnt wurden, sowie die Unternehmen der Kulturwirtschaft aus dem, was sie herstellen – künstlerische Produkte und Werke – auch einen Nutzen ziehen können.

Dieser Nutzen muss auch beachtet werden, wenn es um Digitalisierung geht. Digitalisierung heißt nicht nur Bereitstellung von Menschen, die so etwas machen, und von technischen Ressourcen, sondern heißt auch Bereitstellung von Mitteln für Rechtekosten. Es müssen also, wenn insbesondere zeitgenössische Werke bereitgestellt werden sollen, Mittel dafür bereitstellen, um die Lizenzen zu erwerben. – So weit zunächst.

Vorsitzender Frank Jahnke: Vielen Dank, Frau Schulz! – Wir beginnen mit der Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kowalewski gemeldet. – Bitte sehr!

Simon Kowalewski (PIRATEN): Zunächst vielen Dank an alle Anzuhörenden für ihre Ausführungen, gerade auch an Sie, Frau Fischer, für Ihre Aufforderung, in Berlin etwas mutiger zu sein! – Wenn wir von Digitalisierung sprechen, wird häufig die Norwegische Nationalbib-

liothek als Vorbild erwähnt, weil sie nicht nur schon relativ viel ihrer Bestände digitalisiert hat, sondern auch in der Vermittlung eng mit dem Staatsfernsehen, mit Zeitungen und Verlagen zusammenarbeitet. Wie weit sind wir denn Ihrer Meinung nach in Deutschland von einer „best practice“ entfernt, und welche konkreten Schritte müssten wir noch unternehmen, um gerade in der Kooperation die verschiedenen Akteure besser zu vernetzen? Dann haben Sie, Frau Fischer, die Mitarbeit von Ehrenamtlichen erwähnt, die Interesse und Wissen haben und das gern einbringen wollen. Das hat z. B. auch das British Museum genutzt, um die Arbeitsleistung, die herangetragen wurde, zu strukturieren und darauf zu verwenden, damit das kulturelle Erbe im Digitalen gezielt gesichtet und zugänglich gemacht werden kann. Welche Ansätze haben wir in Berlin, um die angebotene Hilfe zu nutzen? Gibt es Möglichkeiten, das aktiver an die Menschen heranzutragen und dafür in der Richtung zu werben: Wir haben hier ganz viele interessante Dinge, schaut sie euch an, überlegt euch, was man damit machen kann?

Dann haben wir und gerade Sie, Frau Schulz, über die Rechte gesprochen. Der Leitfaden des Museumsbunds zum Beispiel, der Richtlinien für die Digitalisierung von Museumsgegenständen vorgibt, umschifft dieses Thema; es wird relativ wenig angesprochen. Wie ist es zum Beispiel mit den verwaisten Werken, die im § 61 des Urheberrechtsgesetzes erwähnt werden, in der Praxis? Man hat ja schon häufiger gehört, dass der Aufwand, um festzustellen, ob ein Werk verwaist ist, sehr hoch ist und man sechs bis acht Stunden pro Werk braucht, um das zu klären. Gibt es hier einen Bedarf für weitere Regulierung, um diesen unglaublichen zeitlichen Aufwand etwas zurückzufahren?

Sie, Herr Prof. Schauerte, haben es angesprochen: Können Museen aus Ihrer Sicht besser dabei unterstützt werden, dass sie beim Erwerb neuer Objekte auch die Verwertungsrechte erwerben, und zwar nicht nur für alle heute vorstellbaren Nutzungen, sondern auch für jede künftige Nutzung, damit wir nicht, wenn wir in 20 Jahren über die nächste Nutzungsart von Museumsobjekten reden, wieder diese Diskussion haben und alle dadurch gebremst werden, dass die Rechte wieder nicht geklärt sind?

Wie ist die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer eingebunden? Wir haben vom European-Projekt gehört, das ja wirklich sehr gut funktioniert hat, weil es durch die große Wirkung ein gewisses Licht auf die Digitalisierung von Museumsobjekten geworfen hat, so dass man sie tatsächlich überall anschauen kann. Das war aber natürlich auch ein großer Aufwand; das haben Sie schon anklingen lassen. Ist das aber grundsätzlich die Richtung, in die im Bezug auf die Zugänglichmachung von Digitalisaten weiter mit solchen Projekten gegangen werden soll, zum Beispiel mit dem zum Ersten Weltkrieg?

Noch eine Frage an den Senat: Wir haben gehört, dass digiS sich zwar nicht sehr beschwert, trotzdem aber gezeigt hat, dass die Digitalisierung mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen, nicht sehr schnell erledigt werden kann. Wie wird das im nächsten Haushaltsentwurf aussehen? Werden die Mittel vielleicht aufgestockt, nachdem wir jetzt ja von einem so positiven Ergebnis gehört haben? Wir haben auch gehört, dass eine halbe Million Objekte digitalisiert werden konnte. Das klingt nach einer sehr großen Zahl, vor allem in Relation zu den Projektmitteln, die dafür zur Verfügung standen. Da würde uns interessieren, was für Objekte damit gemeint sind und aus welchen Institutionen sie kommen. Das wird aus dem Bericht nicht deutlich. Auch ist der Nachweis nicht sehr stark: Wir haben 18 000 Objekte aus dem Bröhan-

Museum und aus dem Kolbe-Museum und 30 000 Datensätze aus der ZLB. Wenn tatsächlich so viele Objekte digitalisiert worden sind, warum sind dann nur so wenige nachgewiesen?

Noch eine Frage zum Leitfaden des Museumsbunds: Er beschreibt, wie die Digitalisierung erfolgen muss, damit auch ein Austausch über klar festgelegte Schnittstellen möglich ist. Wird das überall so gemacht, dass die Digitalisate in zentralen Datenbanken einfach zu erfassen sind? Oder findet das in einem anderen Format statt, wo dann wieder ein zusätzlicher Aufwand erforderlich ist, um sie sozusagen miteinander auszutauschen? – Zum Schluss noch: Wir haben gesehen, dass die Gemäldegalerie am Kulturforum inzwischen per Google-Map komplett digital begehbar ist. Es gibt also nicht nur einzelne Objekte, die man sich anschauen kann, sondern man kann tatsächlich virtuell im Internet darin herumlaufen. Das macht die Gesamtzusammenstellung der Sammlung besser erfahrbar als nur irgendwelche Fotos auf einer Webseite zum Beispiel. Ist für weitere Berliner Museen diese Art des Zugangs geplant? Google, aber auch andere Firmen bieten ja an, hier zusammenzuarbeiten, um das zu realisieren. Wie ist da der Stand? – Vielen Dank!

Vorsitzender Frank Jahnke: Danke, Herr Kowalewski! – Herr Schweickhardt bitte!

Notker Schweickhardt (GRÜNE): Vielen Dank an die Anzuhörenden! Das ist ein sehr komplexes Thema, aber sicher nur ein kleiner Ausschnitt. – Ich denke auch, Frau Schulz, dass wir, weil wir der Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten sind, die Interessen der Künstler besonders im Blick haben sollten. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass wir die komplette, auch kommerzielle Nutzung ausschließen können. – Mich würde interessieren, Herr Prof. Koch, wie lange das noch dauern wird. Sie sagen ja, es würde eine lange Zeit brauchen, bis alles digitalisiert ist. Weil ja ständig neue Kultur nachgeschaffen wird, ist das eine unendliche Aufgabe, nehme ich an. Wie gehen Sie dabei mit dem Urheberrechtsproblem um? Würde es vielleicht Sinn machen, zunächst nur alle Sachen zu nehmen, die rechtfrei sind? Wäre man damit schon ausgelastet? Oder braucht es noch mehr Input für diesen Prozess? Der Verwaltungskostenaufwand ist ja exorbitant – 56 Prozent bei dem Fördertopf –, und ich glaube, das ist einfach zu viel. Kann der Senat das einmal darstellen? Mir ist schon klar, dass da ein sehr hoher Aufwand betrieben werden muss und nicht nur Geld verteilt wird.

Dann: Wie hoch sind die Zugriffszahlen? – Vielleicht können Sie, Herr Mothes, etwas dazu sagen, wie viele Leute sich das anschauen und die Stiftung virtuell besuchen. – Sie haben auch ein Grundproblem benannt, den technischen Aufwand, und die Folgekosten, die vom Haus selbst benötigt werden. Kann man abschätzen, Herr Prof. Schauerte, wie das langfristig digital funktioniert? Laienhaft formuliert: Hätten wir vor 20 Jahren alles auf Floppy Discs abgespeichert, könnten wir es heute nicht mehr nutzen. Wir muten uns ja einen sehr langfristigen technischen Aufwand zu. Gibt es da Cloud-Lösungen, oder woran denkt man da? – Wie gehen Sie mit den Urheberrechtsfragen um? Welche Erfahrungswerte gibt es? Inwieweit sind die Urheber daran interessiert, dass ihre Sachen digitalisiert werden, oder haben sie eher Vorbehalte und wollen das kommerzialisieren? Wohin geht da der Trend? Freiwillig könnten sie ja alles zur Verfügung stellen.

Noch eine Frage an den Senat: Werden mit dem „Call for ideas“ Parallelstrukturen geschaffen? Ist das etwas ganz anderes, oder hat das mit digiS zu tun? Könnte man das andocken? Gibt es Erfahrungswerte, wie stark die Sachen von den Nutzern nachgefragt werden? Ist zu befürchten, dass ein ähnlicher hoher Aufwand wie bei dem Programm betrieben werden muss,

wo dann eben 56 Prozent in Organisation, Struktur etc. investiert werden müssen, um einen kleinen Teil auszuschütten? – Die letzte Frage: Wie hoch, Herr Prof. Koch, war das Antragsvolumen? 400 000 Euro konnten ja ausgeschüttet werden. Was wäre nötig? Kann man sagen, was für Lizenzen noch zusätzlich nötig wäre? – Vielen Dank!

Vorsitzender Frank Jahnke: Vielen Dank, Herr Schweikhardt! – Jetzt Herr Evers bitte!

Stefan Evers (CDU): Vielen Dank! – Die Darlegungen haben sehr deutlich gemacht, dass wir mit dem heutigen Thema nicht nur eins der wichtigsten Themen der Kulturpolitik – und zwar weit über die Berliner Kulturlandschaft hinaus – der nächsten Jahre und vielleicht Jahrzehnte in den Mittelpunkt gestellt haben, sondern auch eines der komplexesten, und das in vielerlei Hinsicht: in technischer und organisatorischer, auch in rechtlicher Hinsicht. Zunächst einmal freue ich mich, dass deutlich geworden ist, dass das Land Berlin keinen schlechten Job macht. Bei begrenzten Kapazitäten ist das sicher eine Sisyphus-Aufgabe, und gerade für den Kulturstandort Berlin mit einer so facettenreichen Museums- und Theaterlandschaft und dem, was wir sonst so an Kulturangeboten haben, ist es eine gute Botschaft, ein solches Feedback zu bekommen. Andererseits stellt man sich natürlich auch die Frage, was noch besser laufen kann, und das auf allen Ebenen. Ich will ein Beispiel aus der täglichen Praxis der kommunalen Galerie bei mir in Wilmersdorf nennen, der ich sehr verbunden bin: Immer dann, wenn heute Ausstellungen organisiert oder Werke für unsere Artothek angekauft werden, ist all das kein Problem; das ist zu bewältigen. In aller Regel erwirbt man mit den Werken, die für die Artothek eingekauft werden, auch die Verwertungs- und Nutzungsrechte für Internet, Werbezwecke usw. Das gleiche gilt bei Ausstellungen, die bei uns durchgeführt werden. Auch da ist sichergestellt, dass Werke, die in der Ausstellung gezeigt werden, in nicht reproduzierbarer Form, etwa verkleinert für Werbezwecke oder zur Verbreitung im Internet, genutzt werden können.

Andererseits hilft uns das wenig weiter, wenn es um die Bestände des Bezirks oder der Artothek geht. Dort stehen wir genau vor diesem Problem: Es ist immens und schlicht nicht leistbar, auch wenn wir die heutigen finanziellen Aufwendungen verzehnfachen würden, für die Bestände die Künstlerrecherche zu betreiben, die notwendig wäre, um von den Künstlern oder möglicherweise schon Erbgemeinschaften in fast kaum noch bestimmbarer Art und Weise die Zustimmungserklärung zu erhalten, die es bräuchte, um zum Beispiel den Nutzern der Kunstausleihe schon im Internet einen Überblick darüber zu geben, was insgesamt im Bestand vorhanden ist. Das versteht der Nutzer auf der Straße nicht; das kann ich auch kaum erklären. Jeder sagt: Das kann heutzutage doch kein Problem sein! – Da sind wir aber an dem gleichen Punkt, dass kaum jemand ein Bewusstsein davon hat, dass er, wenn er aus dem Publikum ein Internetfoto einer Präsentation ins Internet stellt, schon eine Urheberrechtsverletzung begeht. Das ist, glaube ich, ein Punkt, an dem man als Politik ansetzen muss, um eine Verbesserung des Status quo zu erreichen. Da ist meine Frage an die Richtung aller: Die Problemanalyse ist das eine, und da liegen wir sehr nah beieinander. Aber konkrete Vorschläge, was man denn gerade in rechtlicher Hinsicht anders handhaben sollte, sind das andere. – Solche Impulse nehme ich aus der heutigen Veranstaltung sehr gerne mit, denn sie sind das, womit wir anschließend politisches Handwerk machen können. Wir haben uns in Vorbereitung der Sitzung natürlich darüber schon Gedanken gemacht, aber man kommt zu keiner einfachen Lösung, so viel ist klar. Aber umso wichtiger sind uns Vorschläge, die uns helfen könnten, die Verfahren organisatorisch und juristisch so zu optimieren, dass es eben für unse-

re landeseigenen Kultureinrichtungen nicht mehr unleistbar ist, ihr Angebot so zugänglich zu machen, wie es die Nutzerschaft heute schlicht und auch zu Recht erwartet.

Vorsitzender Frank Jahnke: Herr Brauer bitte!

Wolfgang Brauer (LINKE): Vielen Dank! – Ich will gar nicht erst versuchen, diese ganzen urheberrechtlichen Fragen anzufassen, denn dann wird es schwierig, und manches ist für mich auch nicht richtig verständlich. – Ich habe die von Ihnen angesprochene Georg-Kolbe-Seite vor mir. Das ist äußerst verdienstvoll und toll, und ich weiß, welche Mühen dahinterstecken, so dass ich das mitnichten irgendwie schmälern will. Ich habe mir auch die Deutsche Digitale Bibliothek und sehr viel anderes in Vorbereitung auf den heutigen Tag angeschaut. Im Kern aber haben wir jetzt elektronisch das, was man früher Bestandskataloge nannte. Also: das zweidimensionale Bild des Objekts, Angaben zum Objekt selbst, die Maße, Entstehungsjahr, Künstler, manchmal etwas zur Provenienz-Geschichte – und das war es dann auch. Ich bin sehr froh, wenn ich in einer Einrichtung einen so kompletten Bestandskatalog finde und damit umgehen kann, weil ich dann als Nutzer etwas genauer weiß, was ich eigentlich suche. Das hilft schon sehr. Aber wir haben nun erfahren, dass das alles sehr teuer ist und dass Berlin hier vorbildlich arbeitet. Meine Frage ist: Dabei kann es ja nicht bleiben, weil die technischen Möglichkeiten inzwischen ganz andere Dinge hergeben. Der weitere Umgang mit dieser – möchte ich sagen – ersten Schicht der Digitalisierung: Gibt es da Pläne, Vorstellungen, Kostenschätzungen, zum Beispiel bei der Entwicklung öffentlicher Diskussionsforen, von Apps und Ähnlichem? Zum Beispiel zu Kolbe – hat das mal jemand durchgerechnet? Das würde mich interessieren. Ich weiß, die Museen können das nicht allein leisten und dass man da nicht auf ewige Zeit auf privates Sponsoring setzen kann – auch das ist endlich. Am Ende stünde dann eine originäre Aufgabe öffentlicher Kulturförderung, diese Dinge produktiver zu machen, als wir das jetzt schon haben, über das bloße Dokument – das ja schon ein Wert an sich ist – hinauszukommen. – Das ist meine Frage.

Vorsitzender Frank Jahnke: Frau Lange bitte!

Brigitte Lange (SPD): Ich bedanke mich, auch im Namen meiner Fraktion, bei den Anzuhörenden! – Ich stimme Herrn Evers zu, dass dieses Thema eines der wichtigsten, auch kulturpolitischen Vorhaben für die Zukunft sein wird. Ich wollte einige Fragen stellen, zum Beispiel an Frau Fischer: Das mit den freien Lizenzen habe ich nicht so ganz verstanden. Vielleicht können Sie ein praktisches Beispiel dafür bringen, wie das vorangetrieben werden kann. Auch ich glaube, dass einer der wichtigsten Aspekte die Urheberrechte sind. Wenn wir es ernst damit meinen, dass Künstlerinnen und Künstler von ihrer Arbeit leben können, dann müssen wir auch die Frage der Urheberrechte bei der Digitalisierung diskutieren. Ich glaube auch, dass es nicht einfach sein wird, da Lösungen zu finden, aber wir werden nicht umhinkommen, das zu tun.

Zum Berliner Digitalisierungsvorhaben möchte ich eine Frage stellen: Ich habe recherchiert, dass 80 Prozent aller älteren Werke gemeinfrei oder verwaist sind. Wie geht man mit den übrigen 20 Prozent um? Weiß man da die Urheber, oder muss man riesige Recherchen anstellen? Wenn die Urheber nicht gefunden werden können, gibt es schon Regeln, wie man damit umgeht? Sind das dann verwaiste oder gemeinfreie Werke? – In diesem Bereich bin ich Laie, und ich würde hier gern eine Auskunft von Ihnen haben. – Dann gibt es ja noch die EU-Richtlinie zur Vereinheitlichung oder Harmonisierung der Verwertungsrichtlinien. Welche

Folge hat das für unsere nationalen Verwertungsgesellschaften? – Das wären meine Fragen. Danke!

Frank Jahnke (SPD): Wir haben jetzt noch Frau Bangert auf der Liste. – Bitte, Frau Bangert!

Sabine Bangert (GRÜNE): Vielen Dank, auch an die Anzuhörenden! – Wir haben gehört, dass Berlin hier auf einem guten Weg ist. Nichtsdestotrotz denke ich, dass alles, was bisher passiert ist, der berühmte Tropfen auf den heißen Stein ist. Ich stelle fest, dass eine systematische Digitalisierung bis heute noch nicht möglich ist. Das sind Projektförderungen, und eine Planbarkeit ist für die Einrichtungen also nicht gegeben. Wenn es personell vielleicht eine Planbarkeit gäbe, stößt man – wie Herr Mothes gesagt hat – an technische Grenzen, weil die Hardwarevoraussetzungen nicht vorhanden sind und wahrscheinlich auch die Finanzen nicht, um entsprechend aufzurüsten. Können Sie etwas dazu sagen, inwiefern Sie unterstützt werden? Es ist ja so, dass wir uns jährlich, auch mit Unterstützung der Deutschen Digitalen Bibliothek, mit 900 000 Euro beteiligen – was nicht besonders viel ist, finde ich –, wovon 500 000 in die Servicestelle gehen und 400 000 an Projektförderung ausgereicht werden. Wenn wir das im Zusammenhang mit den Berliner Einrichtungen sehen, dann ist das ein Tropfen auf den heißen Stein, wie ich schon gesagt habe. Es wurde ja schon vor zwei Jahren einmal für die Stiftung Stadtmuseum hochgerechnet, wann wir fertig sind: Dabei kam man auf das Jahr 2452 – das ist die realistische Größenordnung, wenn wir mit dem bisherigen Tempo weitermachen, und wir werden das alles nicht mehr erleben.

Bei Herrn Prof. Schauerte möchte ich gern nachhaken: Sie haben gesagt, dass die Deutsche Digitale Bibliothek künftig mehr Beteiligung der Länder einfordern wird. Wie sieht das die Senatsverwaltung für kulturelle Angelegenheiten? Wird es da einen Aufwuchs geben, wird Berlin mehr in die Verantwortung gehen? Wie verhält sich das angefangene Digitalisierungsprojekt „Kulturgut“, das seit etlichen Jahren läuft, mit dem neuen Projekt, wo Sie gerade „Call for Ideas“, die Digitalisierung der Berliner Kulturlandschaft, abgeschlossen haben? Welche finanziellen Ressourcen plant man, da hineinzustecken? Gibt es eine Konkurrenz, geht das auf Kosten des Digitalisierungsprojekts, das wir momentan haben und das ganz gut angelaufen ist, aber dringend mehr finanzielle Ressourcen braucht?

Ich habe noch eine Frage an Herrn Mothes, der ja eine Einrichtung repräsentiert: Was passiert eigentlich mit den Originalen, die Sie digitalisiert haben? Gibt es eine Strategie, eine Planung, wie Sie mit den Originalen dann verfahren? Verschwinden die auf Nimmerwiedersehen in den Archiven oder werden sie verhökert, um es ein bisschen salopp auszudrücken? – Vielleicht können auch die anderen Anzuhörenden von ihren Erfahrungen berichten, welche Strategien hier die einzelnen Einrichtungen verfolgen. Digitalisierung ist ja das eine, aber die Originale zu behalten und präsentieren zu können, ist das andere. Digitalisierung stößt ja auch an ihre Grenzen: Nebenan hatten wir die Da-Vinci-Ausstellung. Das war ein großer Flop, weil die Leute doch lieber das Original als die Kopie betrachten.

Vorsitzender Frank Jahnke: Danke, Frau Bangert! – Mit Ihrem Einverständnis schließe ich jetzt die Rednerliste. – Gut! Wir kommen dann wieder zur Stellungnahme der Anzuhörenden. Es sind einige Sachen zum Urheberrecht gefragt worden, und Frau Dr. Euler wurde uns von Herrn Schauerte als Expertin zu diesem Thema angekündigt. – Dann möchte ich Ihnen zuerst das Wort geben, um die Fragen aus diesem Bereich zu beantworten. – Bitte schön!

Frau Dr. Ellen Euler (Deutsche Digitale Bibliothek): Danke schön! – Das kommt jetzt einigermaßen überraschend, aber ich will versuchen, hier ein bisschen Ordnung reinzubringen: Ich beginne mit der Feststellung, dass das Problem darin liegt, dass wir auf der einen Seite im 21. Jahrhundert, dem digitalen und vernetzten Jahrhundert, eine Verpflichtung haben, kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, auf der anderen Seite aber die rechtlichen Rahmenbedingungen den Spielraum der Gedächtniseinrichtungen, genau dies zu tun, einengen. Da sind es gar nicht die 20 Prozent Werke, bei denen wir die Rechte-Inhaber kennen, die uns vor Probleme stellen. Denn wenn wir einen Rechte-Inhaber und eine intendierte Nutzung haben, dann lässt sich diese Nutzung auch mit dem Rechte-Inhaber abstimmen. Es sind vielmehr die 80 Prozent der Werke – das an die Kollegin aus der SPD gerichtet –, die vermeintlich gemeinfrei oder verwaist sind, die uns vor große Probleme stellen, wenn wir sie digital verfügbar machen wollen. Bis wir ein Werk tatsächlich als gemeinfrei identifizieren können, sind viele Fragen zu klären, und nicht jede Gedächtnisinstitution hat – wie das Jüdische Museum, was ich gerade gelernt habe – eine Copyright-Abteilung. Die Aufgabenstellung in den Gedächtnisinstitutionen hat sich mit dem Digitalen grundlegend geändert, und man sieht sich beständig mit rechtlichen Fragen konfrontiert, und das sind eigentlich keine Fragen – wie der Kollege von der CDU gesagt hat –, mit denen sich die Gedächtnisinstitutionen auseinandersetzen sollten. Es müssen vielmehr Wege geschaffen werden, dass kulturelle Teilhabe ganz praktisch auch im digitalen Umfeld ermöglicht werden kann. Wir leben jetzt eben nicht mehr nur in einer realen, analogen Welt, sondern auch in einer virtuellen, digitalen Welt, und da gehört es zum Bildungsauftrag der Gedächtnisinstitutionen, Kultur und Wissen auch online zu vermitteln und sicherzustellen, dass sich in der digitalen Welt der Kulturreichtum der analogen Welt widerspiegelt. Deswegen sind ja auch, wie Herr Schauerte gesagt hat, die Europeana auf europäischer Ebene und die Deutsche Digitale Bibliothek für Deutschland initiiert worden.

Die Ermöglichung kultureller Teilhabe ist auch, gerade für die Künstler, eine große Chance, Frau Schulz, denn was nicht im Netz ist, ist auch nicht in der Welt – in einer Welt, in der wir eben unseren ersten Zugang zur analogen Welt digital vorbereiten. Die vielen Formen der kulturellen Renaissance wären auch ohne ein funktionierendes Speichergedächtnis, aus dem die Inhalte abgerufen werden können, gar nicht möglich. Deswegen muss ein solches auch im Digitalen funktionieren. Natürlich sind bei der Digitalisierung und der Ermöglichung kultureller Teilhabe die Interessen der Künstler zu wahren. Aber daneben stehen die Interessen der Allgemeinheit und der Wissenschaft, und auch die müssen angemessen berücksichtigt werden; beides ist in einen fairen Ausgleich zu bringen. Das heißt, dass weder die Rechte-Inhaber auf der einen Seite Nutzungshandlungen untersagen dürfen sollten, die sie nicht in ihrem Recht auf angemessene Vergütung tangieren, noch dass auf der anderen Seite die Ermöglichung kultureller Teilhabe dazu führen darf, dass die Interessen der Urheber und Künstler nicht mehr gewahrt werden und sie keine solche Vergütung erhalten.

Dabei ist der Interessenausgleich im Internet besonders schwierig zu bewerkstelligen, denn hier ist jede Aktivierung eines Inhalts gleichzeitig seine Vervielfältigung, und die ist urheberrechtlich relevant und bedarf eigentlich der Zustimmung des Urhebers. Hier brauchen wir Freiräume der Gedächtnisinstitutionen, die wir schaffen müssen. Denn wir können letztlich den Gedächtnisinstitutionen nicht zumuten, für jede redundante Speicherung, die für die digitale Langzeitarchivierung notwendig ist, vorab zu prüfen: Darf ich diese Vervielfältigung machen? – Besonders problematisch gestaltet sich das Ganze bei der digitalen Vermittlung von Kultur und Wissen. Natürlich müssen dann, wenn echte Nutzungen stattfinden, Urheber und Künstler angemessen vergütet werden oder sie diese gar verbieten können. Aber nicht bei

jeder Vervielfältigung findet tatsächlich eine echte Nutzung statt, die einen solchen Vergütungs- oder Verbotsanspruch rechtfertigt. Es gibt daher im Urheberrecht verschiedene Schranken. Die einfachste Schranke ist die der flüchtigen Vervielfältigung: Damit Inhalte überhaupt auf dem Bildschirm wiedergegeben werden können, findet schon eine Vervielfältigung statt, und die ist auch ohne Zustimmung des Urhebers zulässig. Dazu war aber erst einmal eine tatsächliche Schranke im Urheberrecht zu schaffen, und wir bei der Deutschen Digitalen Bibliothek machen die Erfahrung – wir dienen ja quasi als Katalysator dafür, Kultur und Wissen digital zur Verfügung zu stellen –, dass der Rechtsrahmen an dieses Erfordernis angepasst werden muss, um es flankierend zu unterstützen und abzusichern, dass das möglich ist. Gegenwärtig ist es so, dass der Rechtsrahmen hier eher blockiert und gewünschte Nutzungen verhindert. Es gibt bei der Deutschen Digitalen Bibliothek jetzt auch einen Think Tank, der das Kuratorium der Deutschen Digitalen Bibliothek, ein Gremium, in dem Vertreter aus Bund und Ländern mitwirken, in der Frage berät, wo der Rechtsrahmen zu eng gesteckt ist und die Anstrengungen, kulturelle Teilhabe über das Internet zu ermöglichen, unangemessen behindert.

Es kam hier auch zur Sprache, wie es sich in der Praxis mit den verwaisten Werken verhält und ob es hier vorangeht. Ich will hier zusammenfassend sagen: In diesem Think Tank sind Vertreter aus allen Sparten dabei: Leiter von Museen, Archiven, Bibliotheken, aber auch Vertreter der Mediatheken, der Denkmalpflege und der Wissenschaft. Auch ganz bekannte Urheberrechtler sind dabei, etwa aus Karlsruhe Prof. Dreier. Man ist übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verwaiste-Werke-Regelung noch zu kurz greift. Sie ist eben eine Regelung, die auf Texte und den AV-Bereich zugeschnitten ist, aber nicht auf Bilder, und damit für Objekte aus den Museen überhaupt nicht greift. Aber gerade die Museen haben das Bedürfnis, ihren Bestand über das Internet visuell darzustellen, und da reicht eine textliche Beschreibung nicht. Wir leben in einem visuellen Zeitalter; wir brauchen Bilder – das kann auch Frau Fischer bestätigen: Ein Wikipedia-Artikel macht mehr her, wenn er mit Bildern einhergeht.

Um es einmal ganz praktisch auch anhand der Zeiträume zu machen: Herr Preißler, Sammlungsdirektor im Haus der Geschichte, hat geschildert, dass es mehrere hunderttausend Objekte gibt, die man gerne digitalisieren und im Internet zeigen können möchte. Er hat eine Volontärin damit befasst, einmal die sorgfältige Suche durchzuführen, die notwendig ist, bevor man ein verwaistes Werk rechtmäßig nutzen kann. Tatsächlich ist es so, wie der Kollege hier sagte: Die Suche nimmt sechs bis acht Stunden in Anspruch. Runden wir es auf fünf Stunden im Schnitt ab, dann bräuchte man bei 800 000 Werken, von denen vermeintlich 100 000 verwaist sind, 500 000 Stunden für die sorgfältige Suche. Mit der sorgfältigen Suche ist es aber nicht getan, sondern es sind noch die Dokumentation und die Eintragung ins Register notwendig, für Deutschland im Patent- und Markenamt und für Europa in das Register der verwaisten Werke. Am Ende bräuchte man, umgerechnet auf eine Vollzeitkraft, die 40 Stunden in der Woche aktiv ist, 240 Jahre, um allein die Rechte zu klären, aber bis dahin hat man noch nichts digitalisiert und zur Verfügung gestellt. Möglicherweise braucht man hier pragmatischere Regelungen.

Das Beispiel Norwegen wurde erwähnt: Hier hat man eher eine Wahrnehmungs- als eine Schrankenlösung geschaffen. Gerade in Norwegen ist eine wunderbare Win-Win-Situation geschaffen worden, indem man dafür gesorgt hat, dass die Rechte-Inhaber, wenn sie bekannt sind und sich melden, die entsprechende und angemessene Vergütung bekommen. Ich glaube, man kann auch in Deutschland schon viel bewerkstelligen. Schon auf der Grundlage gelten-

den Rechts ist in vielen Bereichen viel mehr möglich. Allerdings sind dem nationalen Gesetzgeber die Hände gebunden, und es sind Anstrengungen auf europäischer Ebene notwendig. Wir sind bei der Deutschen Digitalen Bibliothek deswegen auch auf europäischer Ebene in Kontakt; bei dem Think Tank, der sich Mitte Juni wieder treffen wird, sind auch Kollegen aus Europa dabei.

Wir haben aber – und das will ich auch erwähnen – schon viel erreicht: Sie wissen, dass Anfang Mai das Informationsweiterverwendungsgesetz verabschiedet wurde, und wir kommen bei der Deutschen Digitalen Bibliothek quasi den Anforderungen dieses Gesetzes schon nach, indem wir über die Programmierschnittstelle Daten und Objekte lizenziert frei für den Kulturbereich zur Verfügung stellen.

Wir sind außerdem dabei, mit der VG Bild-Kunst einen Rahmenvertrag zu verhandeln, der es ermöglichen würde, Abbildungen von Werken der bildenden Kunst im Internet zu zeigen. So könnten auch die von Herrn Koch erwähnte Vase von IKEA oder das Pelikan-Fass im Internet gezeigt werden, und sowohl die Einrichtungen, die mit der DDB kooperieren, als auch die DDB selbst wären privilegiert, die Werke im Internet zu zeigen. Wir sind zuversichtlich, dass wir zu einem Ergebnis kommen. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ist uns da zwar ein bisschen dazwischengekommen, und wir müssen noch über technische Details verhandeln, aber irgendwann in diesem Jahr werden wir eine Lösung finden.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir leben in einer realen Welt. Wir leben aber auch in einer digitalen Welt, und in dieser digitalen Welt muss kulturelle Teilhabe möglich sein – natürlich unter Wahrung berechtigter Interessen der Urheber, aber auch der Interessen der Allgemeinheit und der Wissenschaft. Das Urheberrecht ist nicht dafür geschaffen worden, das Teilen von Daten, Informationen und Ideen zu regulieren, und darf im digitalen Raum nicht dazu verkommen. Es muss uns gelingen, die notwendige kulturelle Freiheit auch in den digitalen Raum zu überführen, damit dieser Raum die kreative und innovative Auseinandersetzung mit unserem kulturellen Reichtum möglich macht. – Danke!

Vorsitzender Frank Jahnke: Vielen Dank für die Darstellung der rechtlichen Seite! – Jetzt gehen wir die Institutionen durch, und ich bitte darum, das etwas schneller zu tun, damit wir noch zu den anderen Punkten kommen! – Zum Stadtmuseum und zur Frage, ob die Werke verkauft werden, nachdem sie digitalisiert wurden: Bitte, Herr Mothes!

Christian Mothes (Stadtmuseum Berlin): Vielen Dank! – Frau Bangert! Die Sorge, die aus Ihrer Frage sprach, kann ich völlig entkräften: Ich gebe zu, dass wir bei der Auswahl unserer Projekte die rechtlichen Fragen natürlich immer im Hinterkopf hatten, und der Liste können Sie entnehmen, dass wir nur Projekte gemacht haben, wo wir sicher waren, dass sie gemeinfrei sind. Die rechtlichen Klärungen überfordern uns als Museum. – Die Bestände, die wir digitalisiert haben, gehören sämtlich uns, der Stiftung Stadtmuseum Berlin. Sie sind nicht veräußerbar. Wenn es sich beispielsweise um Zille-Zeichnungen handelt, dann sind die auch sonst dem Publikum nicht auf Dauer zugänglich, sondern immer nur im Ausstellungszusammenhang. Der große Anteil an digitalisierten Fotografien von Harry Croner war in unserer Ausstellung zu sehen. Dazu gibt es einen sehr umfangreichen Begleitkatalog. Wir versuchen also, die Dinge nutzbar zu machen, und in jedem Fall ist der dauerhafte Erhalt gewährleistet, wie es sich für ein Museum gehört.

Es kommt hinzu: Wir haben zum Beispiel Fontane-Handschriften digitalisiert, die von uns im Original selbst ausgewiesenen Forschern nur ungern vorgelegt werden, weil sie so fragil sind. Jetzt stehen sie in digitalisierter Form jedem zur Verfügung – aber auch dann wird es kaum jemand lesen können, denn die Handschrift von Fontane ist schlicht unleserlich. Aber sie stehen zur Verfügung. – Der Hinweis von Herrn Brauer, dass man mehr oder weniger nur einen besseren Bestandskatalog hätte: Wir versuchen dem zu begegnen, indem wir jetzt zwei Kategorien im Netz anbieten, die insbesondere mit den Digitalisaten aus diesem Programm bestückt sind: Sie können sich bei uns die Sammlung online ansehen, und dort herrscht eher der Charakter des Gesamtkatalogs, weil eben bestimmte Metadaten dazugehören: Sie müssen ausgefüllt werden, um überhaupt das Digitalisat in die Museumsdatenbank zu bekommen. Man braucht da die Inventarnummer, die Beschreibung, den Künstler und die Daten, die Sie erwähnt haben. Aber um es nicht bei diesem – sage ich mal – Mindestangebot zu belassen, können Sie sich bei uns auch die Thementouren ansehen, wo versucht wird, unter einem Themenschwerpunkt dem Besucher die Anregung zu geben, sich damit zu beschäftigen und sich die Dinge vertieft anzusehen, die durch die Digitalisierung gezielt zu diesem Thema produziert wurden.

Wir haben 2 600 Zille-Objekte, die man sich als Digitalisat online ansehen kann, ein Projekt, bei dem es um das Abbild Berlins auf verschiedenen Materialkategorien wie Vase oder Grafik ging – das sind noch einmal 1 700 Objekte –, und aus Croners Nachlass insgesamt 1 491 Digitalisate, die sich der Besucher ohne irgendwelche Einschränkungen im Netz ansehen kann. – Dabei zur Frage von Herrn Schweikhardt: Im letzten Jahr hatten wir rund 5 000 Zugriffe auf die Sammlung online und die Thementour, die intensiver und nicht nur ein Zufallsklick waren. – Das waren aus meiner Sicht die drei Punkte.

Vorsitzender Frank Jahnke: Vielen Dank! – Dann kommt digiS. – Herr Prof. Koch!

Prof. Dr. Thorsten Koch (digiS): Vielen Dank! – Ich versuche, zumindest auf einige der Fragen zu antworten. Die erste war, was für Objekte wir überhaupt haben. Das ist sehr weit gefasst. Ich habe hier eine Liste: Fotografien, Glasplattenegative, Karteiblätter, Dokumente, Zeichnungen, Tonbänder, Filme, Plakate, Videos, Kleinbilddias, Gipse, Totenmasken, Architekturmodelle – im Grund die komplette Bandbreite; es ist alles da. Wir haben uns auch bemüht, das möglichst breit zu machen, und ich komme da gleich zu der Frage, ob man nicht zuerst einmal die Sachen machen sollte, die gemeinfrei sind und wo wir die Rechtsproblematik gar nicht haben: Das hätten wir machen können, und das haben wir auch kurz überlegt. Dann wäre es allerdings nur Flachware gewesen – keine Videos, nichts Interaktives, keine Filme, kein Tonband. Das sind alles neuere Sachen, und die wären dann alle nicht möglich. Im Augenblick gehen wir damit so um, dass sie digitalisiert werden und bei den Einrichtungen auch im Zweifel zur Verfügung stehen. Sie können aber nicht ins Internet gestellt werden, weil es rechtlich nicht machbar ist. Ein gutes Beispiel ist ein Projekt, das wir mit dem Schwulen Museum gemacht haben: Die haben Videoaufnahmen aus den Siebzigern, die man jetzt digitalisieren musste, weil sich sonst das Thema erledigt hätte. Die Videobänder konnte man nur noch genau ein Mal abspielen, weil sich das alles ziemlich auflöst. Das ist also digitalisiert worden, aber da sind Leute drauf, die noch leben. Das kann man nicht ins Internet stellen, keine Frage. Aber man muss es jetzt machen, sonst ist das Thema erledigt und man kann das wegschmeißen.

Die Auswahl darüber, was wir machen, trifft die Jury. Das ist von der Senatsverwaltung bewusst so gemacht worden: Da gibt es die Jury, und die ganzen Sachen werden vorbereitet. Die Sitzungen sind immer sehr interessant und spannend. Inzwischen wissen die Leute, dass sehr viel Arbeit damit verbunden ist, und wir haben auch schon ein paar Mal empfohlen, entweder einen richtigen Antrag zu machen oder es erst gar nicht zu versuchen. Dann ist es ein bisschen weniger geworden. Die Jury sucht das also aus und fragt: Kann das nachher ins Internet? Oder: Muss das jetzt gemacht werden? – Das sind alles Argumente, die einbezogen werden. Was ins Internet kann, wird an die DBB weitergeleitet, und was nicht ins Internet kann, bleibt bei den Einrichtungen und kann da ggf. angesehen werden.

Zu den Kosten: Wir bearbeiten nicht nur die Anträge – das ist der kleinere Teil unserer Arbeit. Wir machen auch sehr viele Workshops, beraten die Leute und haben eine Langzeitarchivierung für diese Sachen eingerichtet. Es ist ja schön, wenn die Sachen für teures Geld digitalisiert werden, aber in zehn Jahren ist das Ganze auf irgendeiner Festplatte verschwunden, und das war's dann. Das wird bei uns sehr professionell dauerhaft eingelagert, damit es nicht verlorengeht. Das macht einen gewissen Aufwand, aber da sind wir wirklich weit. Wir machen das alles auf Open-Source-Basis – worauf ich einigermaßen stolz bin –, und wir haben da wirklich die Chance, das Ganze langfristig zu sichern und zur Verfügung zu halten. Es geht nicht darum, die Sachen im Keller zu archivieren und sie nie wieder zu sehen, sondern langfristig dafür zu sorgen, dass die Sachen in den jeweils aktuellen Formaten verfügbar sind. Das ist eine große Aufgabe und viel Mühe, aber das läuft da auch noch mit.

Zur Frage, wann man denn fertig ist: Es ist nicht so einfach und dauert auch. Selbst wenn man das Geld und alles hat, so ein Projekt zu machen und die Sachen zu digitalisieren, liegen einigen Museen die Exponate tatsächlich am Herzen. Man nimmt nicht einfach ein Buch, hackt den Rücken ab und steckt es in den Scanner, und dann ist es das gewesen. Vielmehr wird jedes Blatt mit großer Mühe hervorgeholt – an dieser Stelle haben wir auch ein Restaurierungsproblem –, und dann wird es gescannt und das gemacht, was gemacht werden muss. Das geht nicht beliebig schnell, insbesondere dann nicht, wenn man nicht beliebig viele Mitarbeiter an der Stelle hat.

Dann komme ich zu dem Einwand, dann hat man eben ein Bild von dem Ding: Das Naturkundemuseum hat eine tolle Maschine gebaut, wo man einen Käfer – die haben sechs Millionen Käfer, glaube ich – aus vielen Positionen fotografieren kann. Es dauert mehrere Stunden, bis ein Käfer fertig ist. Das ist eine tolle Sache, aber die Frage ist: Wann sind wir bei sechs Millionen Käfern und einem halben Tag pro Käfer fertig? – Ich finde diese Käfersammlung toll, weil sie auch ein Standard ist. Man kann da beliebig viel Aufwand treiben und zum Beispiel die ganzen Gipskulpturen dreidimensional scannen. Dann könnte man die Sachen reinstellen und mit dem 3-D-Drucker wieder drucken usw. Man kann sich beliebig viel vorstellen, aber bei vielen Sachen ist etwa die Technologie noch nicht stabil. Was heute beim 3-D-Scannen in ist, ist in fünf Jahren kalter Kaffee, und man alles noch einmal machen. Metallische Objekte zum Beispiel gehen noch nicht wirklich gut; Gipsfiguren gehen deutlich besser. Da muss man sich überlegen: Wie viel Geld möchte ich in Sachen stecken, die man dann vielleicht noch einmal machen muss? – Fotografieren und die Flachware sind einigermaßen durch. Eine Buchseite scannen kann man jetzt, so gut es geht. Das wird auch in zehn Jahren nicht wesentlich besser gehen. Eventuell kann man die OCR, die Schrifterkennung, in zehn Jahren noch einmal machen. Das Max-Planck-Institut etwa will sein ganzes Archiv, zig Kilometer Akten, archivieren. Ich habe das mit denen diskutiert und gesagt: Rechnen Sie einmal

durch! Ihr habt Millionen Dokumente, einen super Computer mit 10 000 Kernen, nur OCR, das schieben wir durch, in zwei Wochen ist das Ganze noch mal durch, bisschen Aufwand, mit einer besseren Technologie. – Das kann man später machen, wenn es einmal digital vorliegt. Aber entscheidend ist, dass man es einmal vernünftig gescannt hat, und dahin wollen wir kommen.

Es gibt Einrichtungen, die sind kleiner, und da werden wir fertig. Es gibt Einrichtungen wie das Stadtmuseum, wo etwas auf uns zukommt. Es wird dauern, bis da allein der letzte Keller ausgeräumt und inventarisiert ist. Da ist nicht die Digitalisierung das Problem, sondern der Aufwand, den alle Beteiligten haben, ist umfänglich. Man will an der Stelle auch ein bisschen restaurieren. Wir haben zum Beispiel das Notizbuch von Hannah Höch digitalisiert - vielleicht haben Sie einmal das Bild davon gesehen. Das können sie nicht nehmen und unter den Scanner tun. Das ist eine Zettelsammlung, die einem quasi unter den Fingern zerfällt. Das ist mit großem Aufwand restauriert und dann Seite für Seite zusammengesetzt worden. Ich kann an dieser Stelle nur schließen: kontinuierlich weitermachen, an bestimmten Schwerpunkten, wo es wichtig ist, auch mit größerem Aufwand. Aber das Problem hat die Europeana ja auch: Ist es wichtig, dass der Picasso eher ins Internet kommt als irgendeine Gebrauchstasse, die man noch nie gesehen hat? – Aber die Entscheidung muss ich nicht treffen. Wir versuchen, das wegzuschaffen, was zu machen ist. Besser geht immer, man kann auch immer noch mehr machen. Aber es ist eine Gemeinschaftsaufgabe, und ich muss ehrlich sagen: Ich bin sehr froh, dass wir so kooperativ mit der Senatskanzlei und den Museen zusammenarbeiten. Das macht einfach Spaß, und wir erreichen etwas. Wenn Sie mir sagen, wir sollen in fünf Jahren fertig sein, kann ich nur sagen: Das ist unbezahlbar und quasi nicht durchführbar. Da müsste man wie Google in eine Einrichtung gehen, alles rausräumen, unter den Scanner werfen, wieder rein, falls noch etwas übrig ist – das ist einfach nicht durchführbar.

Was wir machen, betrifft die Künstler relativ wenig. Bei einigen Erbgemeinschaften ist das Problem: Man hat Gebrauchsgegenstände, etwa irgendeinen Topf, den mal einer im Supermarkt gekauft hat, und der kommt jetzt ins Internet. Da kommt eine Erbgemeinschaft an und will irgendwelche Rechte haben. Aber der Aufwand für die Museen, die Beteiligten und die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum ursprünglichen Wert des Gegenstands. Um auf mein IKEA-Glas zurückzukommen: Das habe ich bezahlt, aber das da nicht das Recht dabei war, es ins Internet zu stellen – okay! Man sollte das wirklich diskutieren. Ich bin wirklich der Letzte, der nicht dafür ist, dass Künstler für ihr Tun und Schaffen ihr Geld bekommen. Aber die Frage ist, wo man die Grenze zieht. Und bei Gebrauchsgegenständen und Erbgemeinschaften habe ich persönlich so meine Probleme. Für die Museen ist das einfach schwer herauszufinden. Viele machen Folgendes und gehen ein bisschen auf Risiko: Sie stellen es ins Internet, aber wenn einer kommt und sich beklagt, wird es heruntergenommen und evtl. verhandelt. Aber das ist eine Sache, die muss rechtlich behandelt werden, und Leute, die sich damit auskennen – dazu gehöre ich nicht; ich bin kein Jurist –, müssen sich damit beschäftigen und eine Lösung finden, die praktikabel sein muss. Denn wir haben Millionen Objekte, die wir noch ins Netz bringen wollen.

Vorsitzender Frank Jahnke: Vielen Dank, Prof. Koch! – Jetzt kommen wir wieder zum Deutschen Kulturrat – Frau Schulz bitte!

Gabriele Schulz (Deutscher Kulturrat): Ich kann da sehr gut anschließen: Letztlich stellt sich bei der Digitalisierung, die tatsächlich – wie Herr Evers sagte – das Megathema in der Kultur-

und Wissenschaftspolitik und in vielen anderen Bereichen auch ist, immer die Frage: Wofür wird digitalisiert? Wird digitalisiert, um Gegenstände einer unbekanntenen Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Wird digitalisiert, um es der Wissenschaft zugänglich zu machen, etwa einem kleinen Kreis, der sich beispielsweise mit Fontane-Handschriften befasst? Wird digitalisiert, um Sachen zu erhalten, die ansonsten verlorengehen wie Magnetbänder oder Farbfilme aus den 60er Jahren? Oder wird für die Archivierung digitalisiert? – Wenn man nur diese vier Aspekte durchdekliniert, dann stellt man fest, dass ganz unterschiedliche Bedingungen und ganz unterschiedliche rechtliche Anforderungen bestehen und ganz unterschiedliche Ressourcen bereitgestellt werden. Jede Kultureinrichtung steht ja ohnehin vor der Fragen: Was mache ich zugänglich? Wie erschließe ich etwas?, und die stellen sich natürlich ebenso im digitalen Raum. – Das vorweg.

Das Urheberrecht ist das Recht der Urheber. Es besteht aus dem Urheberpersönlichkeitsrecht und dem Urheberverwertungsrecht. Das heißt, jeder Urheber hat das Recht zu sagen: Ich will nicht, dass mein Werk in der und der Art und Weise zur Schau gestellt wird. – Das gehört mit zu ihm und ist ein wesentlicher Bestandteil des europäischen Urheberrechts, das wir durchaus ehren sollten.

Zu den Verwertungsrechten: Natürlich kann man auch unbekanntene Nutzungsarten erwerben. Ich kann vom Urheber verlangen, dass er mir für die Summe x die Verwertung für alle unbekanntenen Nutzungsarten zur Verfügung stellen soll. – Das ist ein klassischer Buy-out-Vertrag, und dann muss der derjenige entscheiden, ob die Summe x hoch genug ist, dass er das macht, oder ob sie nicht hoch genug ist. Das hängt auch von der Situation ab: Ist er in einer Situation, wo es vielleicht eine Auftragsarbeit ist und er sagt: Von dem möchte ich gern noch einen weiteren Auftrag haben? – Vielleicht will er auch mit dem Verlag später noch zusammenarbeiten, und vielleicht sagt er auch: Die Summe ist für mich okay; ich gebe alle Rechte für immer weg! – Das ist eine Entscheidung, die jeder Urheber immer treffen muss.

Frau Euler hat es angesprochen: Die Verwertungsgesellschaften sind da, um mit ihnen Verträge zu schließen, und diese Verträge sollten so geschlossen werden, dass für die verschiedenen Seiten möglichst ein guter Ausgleich gefunden wird. Sie hat ebenfalls die Schrankenregelungen angesprochen, die schon lange im Urheberrechtsgesetz sind. In dieser Wahlperiode hat sich die Koalition im Bundestag vorgenommen, die Schrankenregelung zu reformieren. Es geht dabei darum, ob bestehende Schrankenregelungen unter Umständen zusammengefasst werden, und um eine Anpassung an die digitale Welt. Schrankenregelung heißt, dass die Rechte der Urheber eingeschränkt werden – das muss man sich immer vergegenwärtigen.

Dann kam die Frage nach der Umsetzung der Verwertungsgesellschaftsrichtlinie: Wir warten alle auf den Gesetzentwurf; er sollte eigentlich schon im Januar da sein. Dann hieß es März, und jetzt wird es sicherlich Juni oder so etwas werden. Die Umsetzung muss bis April 2016 erfolgen. Der Bundesgesetzgeber muss sich also ein bisschen sputen, damit das vonstattengehen kann. Das wird sicherlich Auswirkungen auf die Verwertungsgesellschaften haben. – Ich glaube, ich habe damit die Fragen beantwortet, die an mich gerichtet wurden.

Vorsitzender Frank Jahnke: Vielen Dank, Frau Schulz! – Und jetzt hat Wikimedia das Wort. – Frau Fischer bitte!

Barbara Fischer (Wikimedia Deutschland): Vielen Dank! – Ich will daran erinnern: Es gibt, wie so oft, keine Generallösung – das ist leider so. Wir werden es nicht schaffen, für alle Digitalisate – ob das nun das kulturelle Erbe oder die zeitgenössische Kunst ist – eine Regel zu finden, die für alles taugt und alle glücklich macht. Aber wir von Wikimedia Deutschland möchten dafür werben, dass man versucht, den Zugang dort, wo es möglich und gewünscht ist, möglichst offen zu gestalten. – Frau Lange, Sie haben danach gefragt, was freie Lizenzen bedeuten und wie man das macht. – Wenn Herr Prof. Koch mit digiS die Kultureinrichtungen wie das Stadtmuseum berät und die dann die Digitalisierung machen, dann haben sie irgendwann die Digitalisate. Die Urheberrechtsfragen lassen sich vielfach klären, auch wenn es Beispiele gibt, wo sie sich nicht klären lassen. Bei gemeinfreien Werken können durch die Digitalisierung neue Leistungsschutzrechte entstehen, aber man hat die Möglichkeit, entsprechend einzuwirken, sodass trotz der Leistungsschutzrechtspotenziale darauf geachtet wird, dass es nachher möglichst frei zugänglich ist. Dann kann man sich zum Beispiel für die Einschränkung „Nur für nichtkommerzielle Zwecke“ entscheiden und die Schranke der Wissenschaft und der Bildung bedienen. Wenn man sich darüber im klar wird, dass dieses „Nichtkommerziell“ eine recht vage Definition ist, kann man sich auch dafür entscheiden, die Nachnutzung sehr einfach zu machen, so dass jeder dieses Digitalisat weiternutzen kann – sei es für einen Wikipedia-Artikel, für eine App oder für einen Blogbeitrag. Das sind ja nicht nur Bilder, sondern auch Karten, statistische Daten, Filmmaterial – ganz unterschiedliche Digitalisate. Es liegt oft an uns, die wir sozusagen Eigentümer dieser Digitalisate sind, sie frei- oder nicht freizugeben. Wir von Wikimedia Deutschland appellieren an Sie: Überlegen Sie sich, was Sie gewinnen können, wenn Sie die politischen Spielräume so gestalten, dass es leichter fällt, die Nachnutzung auch für kommerzielle Zwecke zu gestatten! Zum Beispiel können Sie das Haushaltsrecht in Berlin so novellieren, dass die Einkünfte, die über die Nachnutzung von Bildrechten generiert werden, gegen die Aufwendungen gegengerechnet werden, die es braucht, um Urheberrechtsverletzungen zu ahnden, oder gegen den Verwaltungsaufwand, der entsteht, wenn beim Bundesarchiv die entsprechenden Bildrechte verhandelt werden. Wenn man das alles gegenrechnet, kommt meistens ein Nullsummenspiel heraus. Das könnte man sich schenken und die Mittel dafür zur Verfügung stellen, weitere Digitalisierungen vorzunehmen.

Es geht, Frau Schulz, nicht darum, grundsätzlich alles, was produziert wird, unabhängig von den Wünschen des Urhebers unter eine freie Lizenz zu stellen, sondern darum, dem Urheber die Wahlmöglichkeit zu eröffnen, es unter eine freie Lizenz zu stellen, und nicht wie bei der GEMA zu sagen: Entweder bist du GEMA-Musiker, oder du bist kein GEMA-Musiker! Und nur wenn du kein GEMA-Musiker bist, kannst du auch frei lizenzieren. Bist du aber als Musiker in der GEMA registriert, dann kannst du das nicht machen! – Dasselbe gilt für die VG Bild-Kunst. Da sind Sie als Politiker – nicht nur in Berlin, sondern auch auf Bundesebene – gefragt, zu überlegen, wie man damit flexibler umgehen kann: Ist es richtig, dass man durch diese Verwertungsgesellschaften entweder exklusiv behandelt wird, oder müsste der Urheber da nicht gar in seiner Haltung gestärkt werden, frei zu entscheiden, was mit seinem Werk geschieht, und das von Werk zu Werk?

Herr Brauer, Sie haben gefragt, wie es weitergeht: Wir haben den Bestandskatalog. Das ist wunderbar, und ich kann mir alles im digitalen Schaufenster angucken. Aber was geht darüber hinaus? – Das war das, was ich unter aktiver Teilhabe verstanden habe, dass man also im Sinne von „Citizen Science“ damit weiterarbeiten oder anfangen kann, neue Produkte zu entwickeln. Dazu braucht es die freien Lizenzen – sonst kann ich mir die Sachen nur wie im Mu-

seum angucken, mit den Händen auf dem Rücken, und darf nichts anfassen. Wenn man das verändern möchte, wenn man die Digitalisate – die ja nicht, wie die Originale, kaputtgehen können – für eine kulturelle Renaissance nutzen möchte, wie es Frau Euler so schön ausgeführt hat, dann brauchen wir nachnutzbare Digitalisate. Aber das geht nur über die freien Lizenzen, und deswegen sind die an diesem Punkt so wichtig.

Von Herrn Kowalewski kam die Frage, was sich beim E-Volunteering machen lässt. – Wir sind in Deutschland noch ganz am Anfang, was die Zusammenarbeit mit Freiwilligen im digitalen Raum anbelangt. Grundsätzlich haben wir in Deutschland – zumindest im Kulturbereich – nicht so eine ausgeprägte Tradition des Volunteering wie etwa im angelsächsischen Sprachraum. Aber wir fangen damit an: Wir von Wikimedia Deutschland bieten unterschiedliche Formate an, wo Kultureinrichtungen gemeinsam mit Freiwilligen aus den Wikimedia-Projekten Erfahrungen in der Zusammenarbeit sammeln können und tatsächlich auch konkret zusammenarbeiten. Wir haben zum Beispiel letztes Jahr zusammen mit der DDB, digiS und der Open-Knowledge-Foundation Coding da Vinci ins Leben gerufen, wo die Programmierer – die Nerds sozusagen – gemeinsam mit den Kultureinrichtungen schauen können, was eigentlich passiert, wenn solches Material unter einer freien Lizenz steht, welche Potenziale darin stecken und was dabei entsteht. Ich kann Sie nur darum bitten, einmal auf die Seite von Coding da Vinci zu gehen und sich anzugucken, was jetzt, ungefähr zehn Tage nach dem diesjährigen Hackathon, schon auf der Seite zu finden ist! Es ist wirklich umwerfend, was da an Phantasie möglich ist. – Schließlich möchte ich mich einfach noch einmal dafür bedanken, dass ich hier sein durfte – danke!

Frank Jahnke (SPD): Wir danken Ihnen und den anderen Anzuhörenden herzlich für Ihre Stellungnahmen! – Jetzt wollen wir aber die Stellungnahme der Senatskanzlei hören. – Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Tim Renner (SKzl-Kult): Vielen Dank auch von meiner Seite, besonders auch den Abgeordneten! Denn das ist ja ein Thema, dass dem Kulturinteressierten nicht unbedingt sofort auffällt oder ihn anspricht: Es ist auf der einen Seite sehr technisch und auf der anderen Seite sehr juristisch. Aber es ist vielleicht das entscheidende Thema, wenn wir in Zukunft über Kultur reden. – Wenn ich mich hier so umgucke, dann ist die Nutzung digitaler Geräte nicht additiv, sondern substituierend. Jeder hier guckt in sein solches Gerät, der sonst vielleicht Aktenberge vor sich hätte oder hektisch telefonieren würde, um Fakten gegenzurecherchieren, die behauptet wurden. Sie sind alle am Machen an diesen Geräten; sie sind Bestandteil Ihrer Realität.

Ähnlich dürfen wir dann, Frau Schulz, das nicht als zusätzliche Nutzung, sondern müssen es als substituierende Nutzung von Sachen sehen, die ansonsten im Museum vielleicht zum ersten Mal gesehen worden wären und dort auch nicht jeweils einzeln vergütet werden, wenn man das Museum betritt, weil es nämlich um Volksbildung, um Vermittlung geht. – Es wird entscheidend für uns sein, einerseits technisch in der Lage zu sein, unsere Kulturgüter überhaupt vorzuhalten, damit sie nicht in ein furchtbares Loch fallen – was Herr Evers angedeutet hat –, und zwar in dem Moment, wo sie nicht ganz klärbar sind und plötzlich von der Bildfläche verschwinden. Wenn es nur noch über die von Ihnen angesprochenen Buy-outs geht, dann reduzieren wir einfach unsere kulturelle Geschichte in ein Nichts. Das müssen wir dringend verhindern. Im Gegenteil müssen wir die Chancen sehen, wie wir so etwas wie gerade verwaiste Werke schneller klären lassen und vielleicht da mal eine Logik umkehren. Leider ist es

aber europäisches Recht respektive Landesrecht. Was können wir auf Landesebene machen? – Wir können ihnen auf Landesebene erst einmal Mittel geben, wo wir Sie, die Legislative, als Exekutive in unserem Haushalt brauchen, um uns die technischen Mittel zu finanzieren, die wir dann mit digiS umsetzen. Es ist richtig, dass 56 Prozent des Etats in Beratungsaufgaben, aber auch in technische Aufgaben gehen – es ist nicht nur eine reine Personalstelle drin – , um nachher wirklich State of the Art zentralgesichert überhaupt den Zugriff auf das zu haben, was Sie da digitalisieren.

Es ist deshalb auch wichtig, dass wir darüber hinaus deutliche Aufwüchse haben, und zwar Aufwüchse, die in ihrem Schwerpunkt in die Vermittlung reingehen. Das ist doch unsere Aufgabe: sammeln, bewahren, vermitteln. Ich gehe da gar nicht in die Teilhabe rein, bleiben wir beim Vermitteln: Die Kritik von Herrn Brauer ist völlig gerechtfertigt. Natürlich muss man dann auch versuchen, die digitalen Möglichkeiten zu nutzen. Aber dafür braucht man Ideen, Programme, Mittel, Etatmittel – auch im nächsten Haushalt. Deshalb auch der Call for Ideas: Das ist der Ansatz, nach draußen zu sagen: Geben Sie uns bitte die Ideen! – Und über 133 Menschen und Institutionen haben das schon getan – ohne dass wir bislang überhaupt den Haushaltstitel dahinter festmachen können, denn den müssen wir mit Ihnen noch beschließen.

Wir werden, um Ideen zu haben, wie wir die Vermittlung von Kulturgut anpacken, keine Doppelstrukturen aufbauen, liebe Frau Bangert. Sondern wir werden zusammen mit den Institutionen beschließen, was wir dort machen. Auch digiS wird dabei sein, die ja auch bei unseren ganzen Workshops dabei sind, um zu koordinieren: Wie digitalisiert man, und was macht man vor allem danach mit den Digitalisaten? – Das ist genau das Zweiteilige der Aufgabe: Das eine ist das Bewahren, Sammeln, Schützen, und das andere ist das Vermitteln an die breite Öffentlichkeit, was Kernteil unserer Aufgabe ist. – Dabei werden wir, lieber Herr Kowalewski, auch versuchen, an solche Sachen heranzukommen – wenn sie denn endlich final sind – wie an Menschen, die im freiwilligen digitalen Jahr arbeiten. Das ist eine Sache, die sogar in der Koalitionsvereinbarung des Bundes auftaucht, an der Frau Schwesig in der Umsetzung arbeitet und wo wir hoffen, dass wir dann auch direkten Zugriff haben werden.

Die Divergenz, die Sie zwischen der halben Million an Digitalisaten und den Zahlen im Bericht entdeckt haben, ist teilweise damit zu erklären: Das sind die Digitalisate, die öffentlich zugänglich sind, und da sind wir wieder bei den verwaisten Werken und der Frage, welche ich nachweisen kann.

Noch einmal dazu, was man alles machen kann: Das kann man wunderbar bei Google Art View sehen, aber gleichzeitig ist das auch das Problem: Da haben wir einen amerikanischen Konzern, der teilweise ganz locker auf bestehendes Recht pfeift, einfach macht und im Zweifel Strafen zahlt, damit aber einen Status quo schafft, der teilweise sehr beeindruckend ist: Sie müssen sich nur einmal die East-Side-Gallery in Berlin digital angucken, die sich von Google komplett hat digitalisieren lassen. Das ist schon beeindruckend. Auch die Kollegen von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz arbeiten mit denen im Bereich des digitalen Museums zusammen. Es ist schon beeindruckend, wenn die ihre Google-Roboter durchfahren lassen und somit ein Museum komplett digital erlebbar machen. Aber wir müssen dagegenhalten, und deshalb gab es ja auch solche Ideen wie Europeana. Da müssen wir zusehen, dass wir in einem Land nicht in eine fremde Abhängigkeit reinkommen, und es wichtig, dass wir unsere Etatmittel dafür im nächsten Haushalt dementsprechend poolen.

Noch die Frage von Frau Bangert nach den Mitteln für die Deutsche Digitale Bibliothek: Das ist an einen KMK-Beschluss gekoppelt und wird darüber verteilt, und hat auf die Mittel, die wir im nächsten Haushalt anfragen, keine Einwirkung, außer dass sie gemäß des KMK-Beschlusses und Haushaltsbeschlusses on top kommen.

Vorsitzender Frank Jahnke: Danke, Herr Staatssekretär! – Noch einmal der herzliche Dank an alle Anzuhörenden! Ich glaube, Sie haben uns Ihr Wissen zum Thema sehr breit zur Verfügung gestellt. Wir haben die gegensätzlichen Positionen, die hier im Raum stehen, durchaus wahrgenommen und erkannt, dass hier, wenn wir nicht bei den 400 Jahren landen wollen, ein Veränderungsbedarf besteht, der aber nur teilweise in unserer Hand liegen mag, aber natürlich auch für das Berliner Landesparlament von Relevanz ist. Also vielen herzlichen Dank und noch einen schönen Tag! – [Allgemeiner Beifall] –

Der Punkt 2 wird damit vertagt, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann – einverstanden? – Okay! Er ist damit für heute abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|------------------------------|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Kein Neuanfang bei der Neuorganisation der öffentlichen Bibliotheken?
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) | 0003
Kult |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Situation und Entwicklung der Bezirksbibliotheken
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU) | 0136
Kult |

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 28. April 2014

- | | | |
|----|---|------------------------------|
| c) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1620
Bibliotheken sind unverzichtbare Bildungs- und Kultureinrichtungen: Berlin braucht ein aktuelles Bibliothekskonzept | 0147
Kult |
|----|---|------------------------------|

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Projekt Nutzungsmonitoring für Öffentliche
Bibliotheken (NuMoB) – Ergebnisse der
Bevölkerungs- und der Nutzerbefragungen
27.08.2014**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0164](#)
Kult

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 6. Oktober
2014

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Änderungen bei der Buchauswahl in der Zentral-
und Landesbibliothek: Auswirkung von Leistungen
durch die ekz-bibliotheksservice GmbH**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0179](#)
Kult

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Perspektiven der Bestandspflege in der Zentral- und
Landesbibliothek**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0184](#)
Kult

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 2. März 2015

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.